



OUTDOOR2018
jagd & natur

OUTDOOR jagd & natur
Messegelände Holstenhallen
27. – 29. April 2018

Bestell- und Serviceheft für Aussteller

Das Bestell- und Serviceheft steht Ihnen ebenfalls als Download auf unserer

Homepage zur Verfügung: www.outdoor-holstenhallen.com



OUTDOOR2018
jagd & natur

Neumünster, Messegelände Holstenhallen

Freitag, den 27.04. bis Sonntag, den 29.04.2018

Täglich 10 – 18 Uhr

Ihre Stand-Nummer:

**Wir sind als Ausstellungsleitung immer für Sie da.
Nicht nur während oder kurz nach der Veranstaltung,
sondern das ganze Jahr über.**

Bürozeiten: Montag – Donnerstag 8 – 16.30 Uhr, Freitag, 8 – 15 Uhr



Messeleitung OUTDOOR - Postfach 13 08 - 24503 Neumünster
Justus-von-Liebig-Straße 2 – 4 - 24537 Neumünster
Tel: +49 (43 21) 910 190 - Fax: +49 (43 21) 910 199
outdoor-messe@holstenhallen.com - www.outdoor-holstenhallen.com

Allgemeine Hinweise

Veranstaltungsort

Holstenhallen Neumünster GmbH
Hallen 1, 2, 3, 4, 5, und 6 sowie Forum und Außengelände
Justus-von-Liebig-Straße 2 – 4, 24537 Neumünster

Veranstaltungstermin

27. – 29. April 2018

Öffnungszeiten der Messe

Freitag, 27.04.2018: 10.00 – 18.00 Uhr
Samstag, 28.04.2018: 10.00 – 18.00 Uhr
Sonntag, 29.04.2018: 10.00 – 18.00 Uhr

Veranstalter

Holstenhallen Neumünster GmbH
Justus-von-Liebig-Straße 2 – 4, 24537 Neumünster

Ansprechpartner

Wolfgerd Jansch: 0 43 21-910 190
Inga-Kristina Jessen: 0 43 21-910 190
Email: outdoor-messe@holstenhallen.com

Aufbautermine

Mittwoch, 25.04.2018: 08.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag, 26.04.2018: 08.00 – 20.00 Uhr

Die Abnahme Ihres Messestandes erfolgt durch die zuständigen Behörden am Freitag, 27. April 2018 ab 09.00 Uhr.

Abbautermine

Sonntag, 29.04.2018: 18.30 – 23.00 Uhr
Montag, 30.04.2018: 08.00 – 17.00 Uhr
Bitte beachten: Aussteller in der Halle 5 müssen ihren Stand - auf Grund einer Folgeveranstaltung - am 30.04. bis 12 Uhr abgebaut und die Halle geräumt haben.

Die Plätze für die Messestände in den Hallen sind besenrein, im Freigelände wie vorgefunden (abgezogen und eingeebnet), vor Verlassen der Messe an die Messeleitung zu übergeben. Bei Nichtbeachten muss diese Arbeit auf Veranlassung der Messeleitung zu Lasten des Ausstellers durchgeführt werden.

Einlass Aussteller während der Messetage

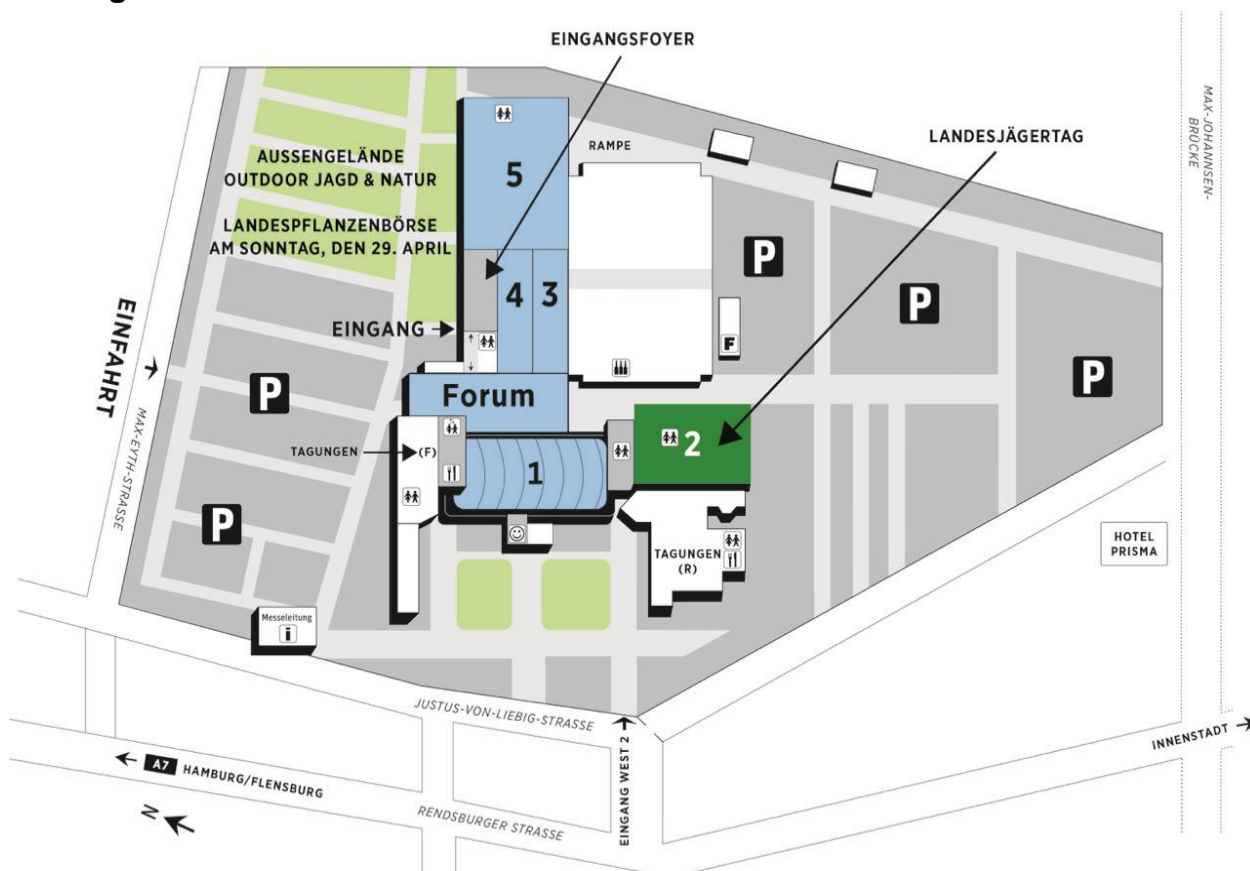
Freitag, 27.04.2018: 08.00 Uhr
Samstag, 28.04.2018: 08.00 Uhr
Sonntag, 29.04.2018: 08.00 Uhr

Anfahrt / Lageplan

- **Anfahrt** über die Autobahn A7, Abfahrt Neumünster-Nord
- **Parkplätze** befinden sich direkt an der Messe
- **Bahn** - ICE-Bahnhof Neumünster
- **Stadtbus** direkt zum Messegelände, Linie 5
- **Flugzeug** - Flughafen Hamburg mit dem Busshuttle *Kielius* direkt zu uns von der Messe; Flugplatz Kiel; Flugplatz Neumünster



Messegelände Holstenhallen



Anlieferung / Be- und Entladen

Aussteller sind für die Anlieferung und den Transport Ihrer Waren selbst verantwortlich. Nach Verfügbarkeit kann bei Ankunft ein Gabelstapler kostenpflichtig bei der Messeleitung bestellt werden.

Parken für Aussteller allgemein

s. Bestellformular für Ausstellerdauerausweise und -parkausweise. Wohnmobilparkplätze auf dem Messegelände können bei der Messeleitung angefragt werden. Weitere Wohnmobilstellplätze stehen am Bad am Stadtwald zur Verfügung:
www.bad-am-stadtwald.de

Parken für Aussteller der Jagdgebrauchshunde

Für Aussteller der Jagdgebrauchshunde-Vereine stehen extra ausgewiesene Parkplätze auf dem Freigelände Süd zur Verfügung. Die Parkausweise mit entsprechender Markierung werden Ihnen zugeschickt.

WLAN

Gerne bieten wir Ihnen einen Zugang zum WLAN der Holstenhallen GmbH gegen eine Gebühr von € 5,00 pro Tag an. Die Abrechnung erfolgt direkt über den WLAN Netzanbieter „hotspots GmbH“ <https://www.hotspots.de> über das bei Einwahl ausgewählte Zahlungsmittel.

Bestellformular Freikarten

Holstenhallen Neumünster GmbH
Messeleitung OUTDOOR
Postfach 13 08
24503 Neumünster

Firma _____
Ansprechpartner _____
Straße, Nr. _____
PLZ, Ort _____

abweichende Rechnungsanschrift _____

Informationen zu Freikarten

Freikarten bieten die Möglichkeit, Ihre speziellen Kunden zum kostenlosen Besuch der OUTDOOR einzuladen.

Nach Eingang Ihrer schriftlichen Bestellung erhalten Sie die gewünschte Anzahl Ihrer Freikarten. Ihr Firmenname – entsprechend Ihrer Anmeldung – wird in den rechten Abschnitt der Karte gedruckt. Während der Messe wird dieser Abschnitt (Abriss) an unseren Kassen gesammelt. Nach Beendigung der OUTDOOR wird Ihrem Unternehmen nur jede eingelöste Freikarte mit EUR 3,00 (inkl. MwSt.) in Rechnung gestellt. Der normale Eintrittspreis beträgt EUR 6,00. Mit Ihrer Endrechnung erhalten Sie die eingelösten Freikarten.

Bestellung Freikarten

Ich/Wir bestelle/n hiermit zur OUTDOOR 2018:

_____ Stück Freikarten

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift)

Bestellformular Plakate

Holstenhallen Neumünster GmbH
Messeleitung OUTDOOR
Postfach 13 08
24503 Neumünster

Firma _____
Ansprechpartner _____
Straße, Nr. _____
PLZ, Ort _____

Informationen zu Plakaten

Anlässlich der OUTDOOR 2018 stellen wir Plakate zur Verfügung, die von Ihnen verwendet werden können, um für den Besuch Ihres Messestandes auf der OUTDOOR zu werben.

Die gedruckten Plakate sind kostenlos und werden ab Februar 2018 ausgeliefert. Bitte geben Sie uns Ihren Bedarf anhand dieses Bestellformulars auf.



Bestellung Plakate

Ich/Wir bestelle/n hiermit zur OUTDOOR 2018:

_____ Stück kostenlose Plakate DIN A1

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift)

Die Messeleitung selbst wird im norddeutschen Einzugsraum rechtzeitig im Vorwege der Messe mit Plakaten im öffentlichen Raum auf die OUTDOOR 2018 jagd & natur aufmerksam machen.

Bestellformular

Ausstellerdauerabweise und -parkabweise

Informationen zu Ausstellerdauerabweisen

Ausstellerdauerabweise werden den Ausstellern nach folgendem Schlüssel postalisch zugesendet:

Aussteller mit einer Standfläche von bis zu 15 m² erhalten drei Ausstellerdauerabweise kostenfrei; für je weitere angefangene 10 m² - Fläche einen zusätzlichen Ausstellerdauerabweise kostenfrei.
Mehrbedarf wird mit EUR 6,00 (inkl. MwSt.) berechnet.
Ausstellerdauerabweise gelten für die gesamte Messedauer.

Informationen zu Ausstellerparkabweisen

Für Aussteller stehen Ausstellerparkplätze an allen drei Messetagen auf dem Messegelände zur Verfügung. Ausstellerparkabweise werden postalisch zugesickt. Eine Bewachung des Parkplatzes findet ausdrücklich nicht statt.

Aussteller mit einer Standfläche von bis zu 15 m² erhalten zwei Ausstellerparkabweise kostenfrei; für je weitere angefangene 10 m² - Fläche einen zusätzlichen Ausstellerparkabweise kostenfrei. Mehrbedarf wird mit EUR 6,00 (inkl. MwSt.) berechnet.
Ausstellerparkabweise gelten für die gesamte Messedauer.

Bestellformular

Ausstellerdauerausweise und -parkausweise

Holstenhallen Neumünster GmbH
Messeleitung OUTDOOR
Postfach 13 08
24503 Neumünster

Firma _____

Ansprechpartner _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

abweichende Rechnungsanschrift _____

Bestellung Ausstellerdauerausweise

Ich/Wir bestelle/n hiermit zur OUTDOOR 2018:

_____ Stück Ausstellerdauerausweise, **kostenlos** aufgrund Standgröße

_____ Stück **zusätzliche** Ausstellerdauerausweise

Bestellung Ausstellerparkausweise

Ich/Wir bestelle/n hiermit zur OUTDOOR 2018:

_____ Stück Ausstellerparkausweise, **kostenlos** aufgrund Standgröße

_____ Stück **zusätzliche** Ausstellerparkausweise

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift)

Bestellformular Strom- und Lichtanschluss sowie Wasser-/Abwasseranschluss

Holstenhallen Neumünster GmbH
Messeleitung OUTDOOR
Postfach 13 08
24503 Neumünster

Firma _____
Ansprechpartner _____
Straße, Nr. _____
PLZ, Ort _____

abweichende Rechnungsanschrift _____

Bestellung Strom- und Lichtanschluss

Ich/Wir bestelle/n unter Bezugnahme auf Ziffer 4 der Hausordnung nachfolgende Stromversorgung zur OUTDOOR 2018:

_____ Stück Stromanschluss	230 V / 3 KW	à € 44,00 netto
_____ Stück Stromanschluss	400 V / 16 A	à € 62,00 netto
_____ Stück Stromanschluss	400 V / 32 A	à € 100,00 netto
_____ Stück Stromanschluss	400 V / 63 A	à € 165,00 netto

Bestellung Wasser-/Abwasseranschluss

Je nach Lage des Messestandes kann ein Wasser-/Abwasseranschluss ab € 117,00 netto gebucht werden. Bei Bedarf setzen Sie sich bitte direkt mit der Messeleitung in Verbindung.

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift)

Hinweis lt. Hausordnung Ziffer 4:

Es ist strengstens untersagt, Abwasser oder sonstige Flüssigkeiten, außer an den dafür vorgesehenen Stellen abzuleiten. Für Schäden und Folgeschäden bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift haftet der Aussteller. Die technischen Einrichtungen, wie z.B. Licht, Wasser, Gas, Scheinwerfer, Heizung, Lautsprecheranlage, obliegt der Messeleitung. Das selbstständige Anschließen an das Licht-, Kraftnetz usw. ist ausdrücklich untersagt.



Bestellformular

Fax +49 (0)40-88 16 74 220

Mail: HAMBURG@JMT.DE

Mietmöbel/Bodenbeläge

JMT®

Brandstücken 43, 22549 Hamburg
Fon: +49 (0)40-88 16 74 0, Fax: +49 (0)40-88 16 74 220
hamburg@jmt.de, www.jmt.de

JMT EventService GmbH

Brandstücken 43

22549 Hamburg

Aussteller:

Halle:

Stand-Nr:

Mieter: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Fon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Abweichende Rechnungsadresse:

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner: _____

Mobil-Fon: _____

Vor Ort: _____

Vor Ort: _____

Hiermit bestellen wir die, auf den beigefügten Prospektblättern angegebenen Möbel/Bodenbeläge für die oben genannte Veranstaltung auf dem Messegelände der Holstenhallen in Neumünster.

Ein umfangreiches Angebot finden Sie auch unter: www.jmt.de

Mietbedingungen:

- **Zahlungseingang ist bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn erforderlich, da ansonsten keine Auslieferung erfolgen kann.**
- Der Mietpreis versteht sich für die Dauer der Ausstellung inkl. Anlieferung/Abholung zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.
- Für Schäden und Verluste von der Anlieferung bis zur Rückgabe haftet der Mieter.
Dies gilt auch, wenn er nach Ende der Veranstaltung den Stand bereits verlassen hat.
- Fehlendes bzw. beschädigtes Mietmaterial wird zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.
Im Falle unvorhersehbarer Ereignisse behält sich JMT EventService GmbH vor, dem Mieter anstelle des bestellten Materials, gleichwertigen oder besseren Ersatz zu liefern.
- Bestellungen werden bis 3 Tage vor Messebeginn transportkostenfrei geliefert, danach können zusätzliche Transportkosten erhoben werden.
- Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der JMT EventService GmbH, Stand 07/2003, die wir Ihnen auf Anfrage gerne zusenden. Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg.

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel



Bestellformular

Fax +49 (0)40-88 16 74 220

Mail: HAMBURG@JMT.DE

Mietmöbel/Bodenbeläge



Asti
anthrazit
St. € 23,50



Amagni
weiß, schwarz
St. € 49,50



Catifa
weiß, schwarz
St. € 37,-



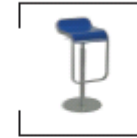
Bunny
natur, weiß, schwarz, rot
St. € 32,-



Aiko
anthrazit, weiß, grau, rot
St. € 119,-



Amagni Bar
weiß
St. € 49,50



Lem, blau, weiß,
schwarz, rot, grün, gelb
St. € 74,50



Ginny
weiß, schwarz
St. € 33,-



Amato 70
weiß, schwarz
St. € 49,50



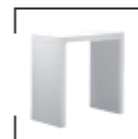
Amato 110
weiß, schwarz
St. € 57,-



Roana 70
weiß, schwarz
St. € 65,-



Roana 110
schwarz, weiß
St. € 70,-



Levante versch. Größen
weiß, schwarz
St. ab € 148,-



Medola versch. Größen
weiß, schwarz
St. ab € 38,-



Infocounter
grau
St. € 172,-



Bari Top
weiß
St. € 171,-



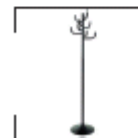
Griante versch. Größen
St. ab € 245,-



Campo
St. € 59,-



Cori
schwarz, weiß, blau
St. € 93,-



Acri
schwarz, weiß, chrom
St. € 31,-



Frigaro versch. Größen
St. ab € 88,-

Weitere Auswahl auf www.jmt.de.

Notieren Sie hier: _____

Teppichfliesen Salinas (verschiedene Farben auf Anfrage)

Miete (flammenhemmend) gemäß DIN4102
inkl. verlegen und aufnehmen.

Standgröße: _____

Farbe: _____

Weitere Farben bieten wir gerne auf Anfrage
oder auf www.jmt.de.



Salinas
m² € 7,90



Orange, 031



Blau, 022



Cashmere, 042



Dunkelgrau, 051



Rot, 030



Grün, 011



Grau, 050



Anthrazit, 052

Notieren Sie hier: _____

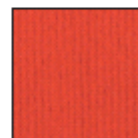
Rollenware Xporips (verschiedene Farben auf Anfrage)

Verkauf (flammenhemmend) gemäß DIN4102
inkl. verlegen, aufnehmen und entsorgen.

Standgröße: _____

Farbe: _____

Weitere Farben bieten wir gerne auf Anfrage
oder auf www.jmt.de.



Xporips
m² € 10,50



Cream, 0101



Diamond, 0945



Emerald, 0613



Mix Grey, 0908



Sahara, 0219



Orange, 0450



Mix Azure, 0807



Mix Anthracite, 0907

Notieren Sie hier: _____

Bestellformular Mietmöbel

Holstenhallen Neumünster GmbH
Messeleitung OUTDOOR
Postfach 13 08
24503 Neumünster

Firma _____
Ansprechpartner _____
Straße, Nr. _____
PLZ, Ort _____

abweichende Rechnungsanschrift _____

Bestellung Mietmöbel

Ich/Wir bestelle/n hiermit zur OUTDOOR 2018:

_____ Stück Tisch 180 x 80 cm	à € 8,00 netto pro Stück/Tag
_____ Stück Tisch 120 x 80 cm	à € 5,00 netto pro Stück/Tag
_____ Stück Stehtisch	à € 6,00 netto pro Stück/Tag
_____ Stück Stuhl gepolstert	à € 7,00 netto pro Stück/Tag
_____ Stück Stuhl Holzschale	à € 5,00 netto pro Stück/Tag

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift)

Bestellformular Kabine

Holstenhallen Neumünster GmbH
Messeleitung OUTDOOR
Postfach 13 08
24503 Neumünster

Firma _____
Ansprechpartner _____
Straße, Nr. _____
PLZ, Ort _____

abweichende Rechnungsanschrift _____

Informationen zur Kabine

Wenn Sie eine (abschließbare) Kabine für Ihren Messestand benötigen, senden Sie uns bitte die gewünschten Maße der Kabine, sowie die Einzeichnung der Position auf Ihrem Messestand. Die Kosten für die einzelnen Elemente sind wie folgt:

Trennwand, weiss, 100 x 250 cm á € 13,00 netto
Trennwand, weiss, 50 x 250 cm á € 9,50 netto
Türelement mit Schlüssel á € 26,00 netto

Bestellung Kabine

Ich/Wir bestelle/n hiermit zur OUTDOOR 2018:

_____ Stück Kabine Preis je nach Größe

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift)

Aufbaurichtlinien (gemäß Hausordnung Ziffer 2)

Der Aussteller hat auch während des Auf- und Abbauens auf strengste Einhaltung aller polizeilichen und sonstigen behördlichen Vorschriften zu achten. Der Aussteller haftet für alle von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen/Hilfspersonen schuldhaft verursachten Schäden.

Hallen:

Die Höhe der Messewände ist 2,5 m. Sie darf bei der Gestaltung der Messestände nicht überschritten werden. Ausnahmen und besonders hergerichtete Aufbauten müssen bei der Messeleitung beantragt und schriftlich genehmigt werden.

Aufbauten und Ausstellungsgegenstände müssen den baupolizeilichen Vorschriften entsprechen und von dem zuständigen Bauaufsichtsamt nach Antrag und Prüfung abgenommen werden. Es dürfen für Dekorationszwecke nur schwer entflammbare Materialien verwendet werden.

Das Schrauben, Benageln, Bekleben, Öffnen von Wänden und Fußböden ist nicht gestattet. Bei Verwendung von Doppelklebeband ist dieses nach Beendigung der Messe rückstandsfrei zu entfernen.

Leihmaterial, welches die Messe nach vorheriger Absprache zur Verfügung stellt, muss in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden, andernfalls wird das Reinigen nach Stundennachweis dem Aussteller gesondert in Rechnung gestellt. Aufmauerungen sind durch stabile Folien unbedingt vom Fußbodenbelag zu trennen. Bodenfliesen müssen so beschaffen sein, dass keine Klebereste verbleiben.

Die Verwendung von offenem Feuer und offenem Licht ist verboten. Flüssige Brennstoffe, wie Spiritus, Benzin, Petroleum etc. dürfen zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken nicht verwendet werden. Bei allen Heizvorführungen usw. ist auf strengste der Sicherheitsvorschriften zu achten.

Zulässig sind nur Kochapparate auf unverbrennbaren Unterlagen. Packmaterial, Papier und sonstige leicht brennbare Abfälle und Materialien dürfen nicht herumliegen und in den Ständen und Gängen aufbewahrt werden. Im Standbereich dürfen nur nichtbrennbare Abfallbehälter Verwendung finden.

Freigelände:

Erdbewegungen und Grabungen bzw. Bohrungen dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Messeleitung vorgenommen werden. Alle Schäden, insbesondere Kabel- und Leitungsschäden und ihre Folgen, die sich durch ungenehmigte Erdarbeiten im Freigelände ergeben, gehen zu Lasten des Ausstellers.

Abfallbeseitigung

Für Müll, Abfälle und Bauschutt in kleinen Mengen sind die Müll-Container zu benutzen. Bei größeren Mengen sind Container auf Kosten des Ausstellers über die Messeleitung zu bestellen.

Grundsätzlich sind alle Aussteller verpflichtet, den von ihnen produzierten Abfall auf eigene Kosten in getrennten Fraktionen zu sammeln und zu entsorgen.

Reinigung

Die Hallenreinigung säubert jeden Abend die Gemeinschaftsflächen, nicht jedoch die einzelnen Stände. Bei Bedarf einer individuellen Standreinigung wenden Sie sich bitte an den Veranstalter.

Die Aussteller sind verpflichtet Unterlagen für fettige/ölige Exponate zu benutzen. Jegliche Verunreinigung des Hallenbodens und des Außengeländes ist verboten. Anfallende Reinigungskosten hat der Aussteller zu tragen.

Vermeidung von Diebstahl

Um Diebstähle zu vermeiden, sind die Aussteller in ihrem eigenen Interesse gehalten, leicht transportables Messegut außerhalb der Öffnungszeiten entweder zu verschließen oder sofort nach Beendigung der Messe zu verladen.

Standrückgabe

Nach dem Abbau sind die Plätze der Messestände in den Hallen besenrein, das Freigelände abgeräumt und frei von Schutt und Abfall der Holstenhallen Neumünster GmbH zu übergeben. Schäden sind der Holstenhallen Neumünster GmbH unverzüglich zu melden.

Haftungsausschluss Fahrparcours

Die Holstenhallen Neumünster GmbH stellt für Aussteller mit Fahrzeugen kostenfrei eine ca. 4.000 m² große Fläche direkt angrenzend an die Halle 5 für Probefahrten zur Verfügung. Die Nutzung und die damit verbundenen Haftungsrisiken bei Probefahrten durch diese Aussteller und ihre Kunden liegen alleinig bei den Ausstellern. Die Holstenhallen Neumünster GmbH übernimmt keinerlei Haftung für die Fläche. Die Holstenhallen Neumünster GmbH stellt eine Abgrenzung der Fläche zum Parkplatz mit halbhochem Bauzaun her.

In Abstimmung mit einem der Fahrzeug-Aussteller und einer Erdbaufirma werden Geländesituationen nachgebaut und simuliert. Die Herrichtung der Fläche durch die Erdbaufirma erfolgt am Montag (23.04.) und Dienstag (24.04.) vor Messebeginn. Wir bieten den entsprechenden Ausstellern an, am Dienstag, den 24. April bis ca. 12.00 Uhr in Augenschein zu nehmen und zu bewerten, ob die Geländenachbildung für eine mögliche Nutzung mit den jeweiligen Fahrzeugen geeignet ist. Ferner weisen wir die Aussteller auf die StVo auf dem gesamten Messegelände hin.

Sicherheitsvorkehrungen hinsichtlich Waffen

- a) Waffen müssen in Vitrinen ausgestellt werden oder bei offener Präsentation mit einem Stahlseil vor Zugriff gesichert werden.
- b) Waffen dürfen nur auf dem Stand gezeigt werden. Der Stand muss stets beaufsichtigt sein.
- c) Zum Vorführen darf nur 1 Waffe pro Kunde gezeigt werden.
- d) Waffen und Munition sind getrennt zu präsentieren und zu lagern.
- e) Halle 1, in der Waffen ausgestellt werden, wird über Nacht abgesperrt und von 2 Ordnern mit Hund innerhalb der Halle gesichert. Nach Ende eines jeden Messetages, müssen die Messestände, auf denen Waffen präsentiert werden, von einer am Stand verantwortlichen Person an die Ordner übergeben werden. Die ordnungsgemäße Sicherung der Waffen – gemäß a) – wird nochmals überprüft. Jeder abgenommene Stand wird mit einem Absperrband markiert. Am nächsten Morgen muss eben diese Person, oder eine eindeutig autorisierte Person des jeweiligen Messestandes, den Stand vom Ordner wieder abnehmen. Der Ordner entfernt daraufhin das Absperrband. Ein Ordner verbleibt so lange am abgesperrten Stand, bis der Stand ordnungsgemäß wieder an das entsprechende Standpersonal übergeben wurde. Sollten mehrere Stände nicht rechtzeitig übergeben werden können, kann dies zur Folge haben, dass Halle 1 für die Besucher gesperrt bleibt, bis ordnungsgemäße Übergaben erfolgen konnten.

Die Abnahme der Stände muss jeweils zu den folgenden Zeiten erfolgt sein, um einen reibungslosen Messestart und –ablauf zu gewährleisten:

Freitag, 27.04.2018: 09.30 Uhr

Samstag, 28.04.2018: 08.30 Uhr (Einlass zum Landesjägertag um 09.00 Uhr in Halle 2)

Sonntag, 29.04.2018: 09.30 Uhr

An den Messeabenden müssen die Stände bis 18.30 Uhr an die Ordner übergeben werden. Bis dahin muss das verantwortliche Standpersonal auf dem jeweiligen Stand verbleiben.

- f) Aussteller, welche Waffen präsentieren, beantragen eigenständig bei der Stadt Neumünster, Herrn Eggers, eine entsprechende Ausnahmegenehmigung für die Messe OUTDOOR. Adresse / Kontaktdaten: Altes Rathaus, Großflecken 63, 24534 Neumünster, Fachdienst Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abt. Ordnungsangelegenheiten, Herr Peter Eggers, Zimmer 1.09, Tel: 0 43 21-942 24 83, E-Mail: peter.eggers@neumuenster.de
- g) Besucher aus dem Ausland, die eine Waffe auf der Messe erwerben wollen, benötigen eine Einfuhrgenehmigung, welche ihr Land ausstellt. Der Aussteller beantragt eine entsprechende Ausfuhrgenehmigung für den Verkauf an einen ausländischen Käufer. Nach erteilten Genehmigungen (ca. 1 Woche) kann die Waffe gemäß den Bestimmungen übergeben / verschickt werden.

Auflagen der Stadt Neumünster, die bei Erteilung der Ausnahmegenehmigung eingehalten werden müssen:

Die Erlaubnis wird gem. § 9 Abs. 2 Satz 1 WaffG mit folgenden Auflagen verbunden:

1. Die Vorschriften des Waffengesetzes und der dazu ergangenen Rechtsverordnungen sind zu beachten.
2. Es dürfen nur die Waffen- und Munitionsarten vertrieben bzw. überlassen werden, für die Ihnen eine Erlaubnis nach § 21 WaffG (Waffenhandelserlaubnis) erteilt wurde.
3. Schusswaffen, Munition oder Gegenstände die nach § 2 Abs. 3 WaffG i.V.m. Anlage 2 Abschnitt 1 zum Waffengesetz verboten sind oder die unter das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen fallen, dürfen nicht vertrieben bzw. überlassen werden. Das gilt auch für die Fälle, in denen eine Ausnahmegenehmigung des Bundeskriminalamtes nach § 40 Abs. 4 WaffG oder eine Ausnahmegenehmigung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen besteht.

4. Schusswaffen und Munition sowie Hieb- und Stoßwaffen sind so zu verwahren, dass diese nicht abhandenkommen oder dass Dritte diese nicht unbefugt an sich nehmen. Bei der Verwahrung von Schusswaffen und Munition sind folgende Mindestanforderungen sicherzustellen:
 - a) Der Ausstellungsstand ist gegen den unbemerkten Zutritt Unbefugter zu sichern.
 - b) Schusswaffen und Munition sind getrennt voneinander in verschlossenen Behältnissen zu verwahren. Die Behältnisse müssen ständig verschlossen sein und dürfen nur vom Standpersonal geöffnet werden. Nach Möglichkeit sollte dabei der Öffnungsvorgang zum Standinneren hin erfolgen.
 - c) Schusswaffen, die offen ausliegen, sind mit der Standeinrichtung durch Ketten oder Stahlseile fest zu verbinden. Diese Sicherung gegen den Zugriff Unbefugter darf nicht mit allgemein gebräuchlichen, leicht transportierbaren Werkzeugen geöffnet oder zerstört werden können.
 - d) Der Ausstellungsstand muss während der Öffnungszeiten stets unter Aufsicht stehen. Bei größeren Ständen muss gewährleistet sein, dass für sämtliche Bereiche ausreichend Aufsichtspersonal zur Verfügung steht.
 - e) Außerhalb der Öffnungszeiten erfolgt die Bewachung der Ausstellungsstände der Waffenhändler/-hersteller durch einen vom Veranstalter beauftragten VdS-zertifizierten Sicherheitsdienst nach DIN 77200 mit mindestens 2 Wachleuten und einem für die Objektbewachung geprüften und geeigneten Hund.
Die Aufsicht über den Ausstellungsstand ist nach Ende der Öffnungszeiten gegen Quittung dem Wachpersonal zu übertragen. Vor Beginn der folgenden Öffnungszeiten ist die Aufsicht gegen Rückgabe der Quittung wieder vom Standbetreiber zu übernehmen.
 - f) Schusswaffen und Munition dürfen erst dann in den Ausstellungsstand verbracht werden, wenn deren sichere Aufbewahrung und eine ständige Aufsicht gewährleistet ist. Bis zum endgültigen Abtransport von Schusswaffen und Munition nach Veranstaltungsende ist die sichere Aufbewahrung und ständige Aufsicht weiterhin zu gewährleisten.
5. Munition ist so zu verwahren, dass weder durch Reibung, Erschütterung, Stoß oder Zündfolge eine Explosion herbeigeführt werden kann. Pyrotechnische Munition ist gesondert in Metallkisten zu verwahren. Die Menge der am Ausstellungsstand vorgehaltenen pyrotechnischen Munition darf 2 Kilogramm nicht überschreiten.
6. Kommen Schusswaffen oder Munition abhanden (durch Diebstahl o.ä.), ist dies unverzüglich der Polizei und dem Fachdienst Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Neumünster, Abt. Ordnungsangelegenheiten, anzuzeigen.
7. Schusswaffen und Munition dürfen interessierten Veranstaltungsbesuchern nicht ohne Aufsicht durch fachkundiges Standpersonal zur Ansicht überlassen werden. Das Überlassen zur Ansicht außerhalb des Ausstellungsstandes ist unzulässig.
8. Schusswaffen und Munition dürfen nicht gleichzeitig zur Ansicht überlassen werden.
9. Das Laden von Schusswaffen mit Munition ist auch zu Vorführungszwecken nicht gestattet.
10. Die erforderlichen Waffenbücher sind unmittelbar am Ausstellungsstand zu führen, die in Frage kommenden Eintragungen sind unverzüglich vorzunehmen. Sofern die Waffenbücher mittels EDV geführt werden und nicht am Ausstellungsstand ergänzt werden können, sind gesonderte Aufzeichnungen zu führen, die eine behördliche Kontrolle vor Ort ermöglichen. Die Datensätze der EDV sind nach der Veranstaltung anhand dieser gesonderten Aufzeichnungen zu ergänzen.
11. Überprüfungen sowohl der Ausstellungsgegenstände als auch der Waffenbücher bzw. der gesonderten Aufzeichnungen durch Beauftragte der Stadt Neumünster oder der Polizei sind jederzeit zuzulassen. Hierzu ist das Betreten des Ausstellungsstandes zu gestatten. Gleiches gilt für die Vornahme von Besichtigungen und Prüfungen durch Beauftragte anderer zur Kontrolle berechtigter Behörden.
12. Diese Ausnahmeerlaubnis ist zusammen mit der Ihnen erteilten Waffenhandelserlaubnis nach § 21 WaffG (ggfs. in Fotokopie) während der gesamten Veranstaltungsdauer bereitzuhalten und auf Verlangen den zur Kontrolle berechtigten Personen zur Einsichtnahme und Prüfung vorzulegen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bestimmungen und Erlaubnispflichten nach anderen Rechtsvorschriften, z.B. dem Sprengstoffrecht oder der Gewerbeordnung, durch diese Ausnahmeerlaubnis unberührt bleiben.